

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Thilo Kleibauer, Franziska Grunwaldt,
Dennis Gladiator, Jörg Hamann, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Karl-Heinz Warnholz, Dietrich Wersich, Michael Westenberger, Dr. Jens Wolf
(CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/1395

**Betr.: Herausforderungen der Flüchtlingshilfe – Senat muss Maßnahmen zur
Begrenzung des Zuzugs beschließen und darf den Wirtschafts- und
Logistikstandort Hamburg nicht gefährden**

Mit dem Antrag Drs. 21/1395 beantragt der rot-grüne Senat zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 570 Millionen Euro unter anderem für den Ausbau der Flüchtlingsunterkünfte und der Leistungen in den Hamburger Betreuungseinrichtungen.

Ehrlichkeit statt einseitiger Euphorie – Anreize für Armuts- und Wirtschaftsflüchtlinge abbauen, um Akzeptanz gegenüber Kriegs- und Krisenflüchtlingen zu bewahren

Es handelt sich dabei größtenteils um unzweifelhaft notwendige Maßnahmen, die sich aber fast ausschließlich auf die Aufnahme und Integration der Migranten beziehen. Den Zuzug vor allem von Wirtschaftsflüchtlingen reduzierende Schritte werden – bis auf den unzureichenden Ausbau der Abschiebeabteilung und der Gerichte – nicht erwähnt beziehungsweise angekündigt. Das hält die CDU-Bürgerschaftsfraktion für unzureichend und einen kapitalen politischen Fehler. Akzeptanz und Toleranz gegenüber Kriegs- und Krisenflüchtlingen können wir nur bewahren, wenn wir Anreize für Armuts- und Wirtschaftsflüchtlinge abbauen. Nur so stellen wir unsere begrenzten Ressourcen denjenigen in ausreichendem Maße zur Verfügung, die sie wirklich brauchen. Der rot-grüne Senat muss deshalb insbesondere im Bundesrat für die Aufnahme weiterer Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer stimmen, ein eigenes Erstaufnahmezentrum für Wirtschaftsflüchtlinge vom Balkan in Hamburg schaffen, Taschengeld wo möglich als Sachleistung ausbezahlen sowie die Verwaltungsgerichte und die Abschiebeabteilung der Innenbehörde weiter verstärken.

Keine Investitionskürzungen – Bundesmittel nutzen statt Geld für Hafens und Straßen zu streichen

Die Finanzierung der Mehrbedarfe im Flüchtlingsbereich erfolgt zu großen Teilen als Pauschalermächtigung für die nächsten beiden Jahre. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion erkennt die Notwendigkeit der Mehrbedarfe an und hält auch die Form einer Pauschalermächtigung, die durch die Finanzbehörde sukzessive auf die Fachbehörden verteilt wird, in der derzeitigen Lage für nachvollziehbar.

Die Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe weist aus unserer Sicht allerdings teils schwerwiegende Mängel auf. Der rot-grüne Senat kürzt insbesondere bei der Finanzierung der Hafensinfrastruktur, wo knapp 30 Millionen Euro gestrichen werden. Dies ist ein klarer Tabubruch der Hamburger Wirtschaftspolitik und angesichts der Bedeutung des Hamburger Hafens für unseren Wohlstand unvermeidbar. Gleichzeitig werden dringend benötigte Mittel von über 40 Millionen Euro für die Sanierung von Brücken und Straßen und Entwicklung von Flächen gestrichen, obwohl Hamburg als Logistik-

metropole des Nordens zwingend auf ausreichend Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur angewiesen ist. Es ist weder der Flüchtlingshilfe noch den Bürgern damit gedient, wenn der Wirtschafts- und Logistikstandort Hamburg durch kurzfristige Investitionskürzungen dauerhaft Schaden nimmt. Um die großen Herausforderungen des Flüchtlingszuzugs auch finanziell bewältigen zu können, ist Hamburg wie das gesamte Land auf wirtschaftliche Dynamik und florierende Steuereinnahmen angewiesen. Dies darf nicht gefährdet werden.

Die Kürzung beim Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), das den sozialen Zusammenhalt in der Stadt stärken soll, lehnen wir ebenfalls ab. Das ist in diesem Zusammenhang auch ein falsches Signal an alle schon heute belasteten sozialen Brennpunkte und ihre Bewohner in Hamburg. Bereits in den letzten Jahren hatte der Senat diese Stadtteilmittel massiv gekürzt, obwohl die Bedarfsanmeldungen der Bezirke die vorhandenen Mittel bei Weitem übersteigen.

In hohem Maße unseriös ist die Begründung für die Kürzung der Investitionsmittel. Wenn sich Investitionsmaßnahmen auf die Folgejahre verschieben, sodass Investitionsmittel in den Jahren 2015 und 2016 im bislang geplanten Umfang nicht benötigt werden und erst in den Folgejahren durchgeführt werden sollen, hätten die Investitionsansätze für die Jahre 2017 und 2018 entsprechend angehoben werden müssen. Die Pläne des Senats sehen aber weder für Hafen- noch Verkehrsinvestitionen eine Aufstockung dieser Investitionen ab 2017 vor. Hier verschiebt der Senat also die Probleme in die Zukunft, um das wahre Ausmaß des Finanzbedarfs zu verschleiern. Das ist absolut kurzfristig und etatrechtlich bedenklich.

Zudem wird mit der Drucksache eine zusätzlich zu dem oben genannten Betrag benötigte Kreditaufnahme über 250 Millionen Euro in einem Extrahaushalt (fördern und wohnen) angekündigt. Die genauen Gründe dafür werden nicht genannt.

Völlig unverständlich ist zudem, dass der Senat die bereits beschlossenen zusätzlichen Bundesmittel von 25 Millionen Euro nicht zweckentsprechend zur finanziellen Entlastung für die Aufgaben in der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern einsetzen will. Hier zeigt sich die strukturelle Schwäche des von der SPD-Mehrheit beschlossenen Finanzrahmengesetzes. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion schlägt vor, diese Mittel zweckentsprechend einzusetzen statt die Investitionsmittel der Wirtschaftsbehörde zu streichen. Darüber hinaus sollen das Busbeschleunigungsprogramm gestoppt und die sogenannte Bürgermeisterreserve gekürzt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1.
 - im Bundesrat dem Beschluss von Union und SPD im Bund zuzustimmen, das Kosovo, Albanien und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Im letzten Jahr haben Bundestag und Bundesrat mit grünen Stimmen beschlossen, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Diese Einstufung war ein Erfolg. Die Flüchtlingszahlen sind im ersten Halbjahr 2015 aus diesen Ländern zwar auch gestiegen, aber „nur“ um 60 bis 70 und nicht um mehr als 1.000 Prozent wie beim Kosovo,
 - sich im Bund dafür einzusetzen, dass weitere Staaten außerhalb Europas, in denen in der Regel keine Asyl- oder Fluchtgründe vorliegen, zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden und gleichzeitig in diesen Ländern über die Möglichkeiten legaler Einwanderung und mangelnde Erfolgsaussichten im Asylverfahren aufzuklären (die EU-Kommission hat dafür kürzlich die Türkei vorgeschlagen, denkbar ist aber auch Ägypten),
 - Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten nicht nur, wie von Union und SPD im Bund beschlossen, nicht mehr auf Folgeunterkünfte zu verteilen, sondern auch – ähnlich wie jetzt in Bayern – ein eigenes Erstaufnahmезentrum in Hamburg zu schaffen, in dem in Zusammenarbeit mit dem

Bund, insbesondere dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sowie den Hamburger Verwaltungsgerichten eine schnellere Abwicklung der Verfahren und anschließende Rückführung gewährleistet werden kann,

- im Bundesrat dem Beschluss von Union und SPD im Bund zuzustimmen, den Taschengeldbezug für Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen weitestgehend durch Sachleistungen zu ersetzen, um einen finanziellen Anreiz zur Migration nach Deutschland zu mindern (Hamburg hat hier einen gewissen Spielraum, da es im Asylbewerberleistungsgesetz, § 1a Anspruchseinschränkung, heißt, dass Leistungsberechtigte, die eine Duldung besitzen oder vollziehbar ausreisepflichtig sind und „die sich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, (...) Leistungen nach diesem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist“ erhalten),
- die Verwaltungsgerichte und die Abschiebeabteilung der Innenbehörde über das bereits angekündigte Maß hinaus weiter zu verstärken und die Abschiebehaft wieder zu nutzen, um die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen (im Juli scheiterten 157 der 349 vorbereiteten Rückführungen, keine Person befand sich in Abschiebehaft),
- sich im Bund für die Einleitung eines Verfahrens zur vorübergehenden Aussetzung des Visumserleichterungsabkommens für das Kosovo, Albanien und Montenegro bei der EU-Kommission mithilfe des am 9.1.2014 in Kraft getretenen neuen Aussetzungsmechanismus einzusetzen. Dieser Aussetzungsmechanismus kann als letztes Mittel in Situationen dienen, in denen die mit einem Drittstaat vereinbarte Visumfreiheit zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der irregulären Migranten oder abgelehnten Asylbewerber aus diesem Drittstaat und somit zu einer besonderen Belastung des Asylsystems in einem Schengen-Mitgliedstaat geführt hat. Gleichzeitig müssen konkrete Wiederansiedlungsprogramme in den jeweiligen Ländern begonnen werden,
- seine Bemühungen zu verstärken, über Staatsverträge Flüchtlingskontingente in anderen Bundesländern gegen Kostenerstattung unterzubringen – auch um den Flüchtlingen durch den Bezug regulärer Wohnungen bessere Wohnbedingungen zu ermöglichen,
- den Kampf gegen Bestrebungen von Salafisten, die in Hamburg ankommenden Flüchtlinge für ihre extremistische Sache zu gewinnen, zu verstärken, um so künftigen Konflikten und der Ausbreitung eines kriegerischen Islams vorzubeugen.

2.

- die Investitionskürzungen in der Wirtschaftsbehörde in den Aufgabenbereichen 269 „Verkehr und Straßenwesen“ – mit Ausnahme des Busbeschleunigungsprogramms – und 270 „Innovation, Struktur, Hafen“ zurückzunehmen (insgesamt 31,3 Millionen Euro für 2015 und 42,3 Millionen Euro für 2016),
- die Kürzung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung in der Stadtentwicklungsbehörde in der Produktgruppe 261.03 „Zentrales Programm WSB“ zurückzunehmen (2,5 Millionen Euro für 2015),
- zur Gegenfinanzierung
 - der Bürgerschaft einen Änderungsvorschlag für das Finanzrahmengesetz (FRG) vorzulegen, wodurch sichergestellt wird, dass die bereits beschlossenen Hilfen des Bundes über einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 25 Millionen Euro vollständig für die Mehrausgaben im Flüchtlingsbereich eingesetzt werden können.

Begründung: Das mit der absoluten Mehrheit des Vorgängersensats verabschiedete FRG erlaubt es grundsätzlich nicht, Steuerermehrein-

nahmen für Mehrausgaben zu verwenden. Deshalb können die Hamburg vom Bund zur Entlastung zugewiesenen neuen Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro über die Umsatzsteuer nicht verwendet werden. Im Hinblick auf solche Situationen wurde bereits in den Beratungen zum FRG am 27.11.2012 von Senatsvertretern darauf hingewiesen: „Das Gesetz müsse insbesondere dann fortgeschrieben werden, wenn sich die zugrunde gelegten Annahmen und Zahlen änderten.“¹ Eine indirekte Bundeshilfe über den Umsatzsteueranteil gehört dazu.

- das Busbeschleunigungsprogramm sofort zu stoppen und auch die restlichen Mittel in Höhe von 13 Millionen Euro pro Jahr zu streichen. Die laufenden Aufträge können aus vorhandenen Resten bezahlt werden.
 - die „Bürgermeisterreserve“ (offiziell: Allgemeine Zentrale Reserve) um weitere 8,3 Millionen Euro (2015) beziehungsweise 16,8 Millionen Euro (2016) abzusenken.
3. dem Haushalts- und Sozialausschuss zusammen mit den FHH-Quartalsberichten einen Bericht über die Verwendung der pauschal ermächtigten Mittel im Einzelplan 9.2 und die bei f & w fördern und wohnen AöR aufgenommenen Kredite zukommen zu lassen.

¹ Siehe Drs. 20/5963.